Zu TOP 5. der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.06.2013

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Sachverhalt:

Die Städte und Gemeinden in Hessen können in eigener Zuständigkeit und rechtlicher sowie kommunalfinanzpolitischer Eigenverantwortung entscheiden, ob und in welchem Umfang sie Zweitwohnungssteuer erheben wollen. Eine Pflicht zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer besteht nicht. Besteuert wird das Innehaben einer weiteren Wohnung (Zweit- bzw. Nebenwohnung) neben einer Hauptwohnung.

In der Regel betrifft dies alle Personen, die im betreffenden Ort eine Wohnung bezogen und diese als Nebenwohnung gemeldet haben. Ob die Wohnung gemietet ist oder vom Eigentümer selbst bewohnt wird, spielt dabei keine Rolle, ebenso nicht die Frage, ob sich die Hauptwohnung am selben Ort befindet.

Als Bemessungsgrundlage dient der jährliche Mietaufwand, bei Eigentumswohnungen die ortsübliche Vergleichsmiete (Mietspiegel).

In der Gemeinde Ahnatal sind derzeit über 300 Personen mit einer weiteren Wohnung gemeldet. Jede gemeldete Wohnung kostet Verarbeitungsgebühr bei dem Rechenzentrum. Jede Hauptwohnung wird bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zum Positiven der Gemeinde eingerichtet; bei der Nebenwohnung ist dies nicht der Fall.

Ahnatal hat aufgrund seiner Nähe zu Kassel und dem damit verbundenen Universitätsstandort einen relativ hohen Anteil an Nebenwohnungen. Darüber hinaus hat die Stadt Kassel bereits in 1997 eine Zweitwohnungssteuer eingeführt.

Die Einführung einer entsprechenden Steuer auf das Innehaben einer Nebenwohnung hätte damit zwei wesentliche Aspekte:

1.) Melderechtlich

Die Erfahrung zeigt, dass ein erheblicher Anteil (teilweise bis zu 70 Prozent) der Personen, die eine Nebenwohnung angemeldet haben, das spätere rechtzeitige Abmelden vergessen bzw. diese rechtswidrig (zur Erlangung persönlicher privater Vorteile) angemeldet haben. Durch die Einführung einer Zweitwohnungssteuer wird daher bei diesem Personenkreis das Bewusstsein dahingehend geschärft, dass sie sich melderechtskonform verhalten.

2.) Finanzpolitisch

Einerseits führt die Zweitwohungssteuer zu einem Mehrertrag durch Zahlung der Steuerpflichtigen. Andererseits würde durch die Bereinigung des Melderegisters der Kostenaufwand beim Rechenzetrum minimiert. Die Erfahrung hat ebenfalls gezeigt, dass einige die Nebenwohung zur Hauptwohnung erklären (müssen) und damit sich die Schlüsselzuweisung entsprechend erhöht.

Die Stadt Immenhausen hat seit Anfang 2012 eine gleichlautende Steuer eingeführt und in aller Hinsicht positive Erfahrungen gemacht.

Berücksichtigt wurde bei der Satzung, die der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes entspricht, der Personenkreis, die als verheiratete Einwohner berufsbedingt eine Nebenwohnung nehmen müssen. Diese sind aufgrund der aktuellen Urteilslage zu befreien.

Der Aufwand in der Verwaltung ist für die zukünftige Durchführung des Besteuerungsverfahren zu vernachlässigen. Für die Einführung müssen Programmanpassungen der bestehenden Verfahren vorgenommen werden. Der zu erwartende Aufwand ist bereits in der Haushaltsplanung 2013 berücksichtigt worden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 11.04.2013 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Michael Aufenanger Bürgermeister